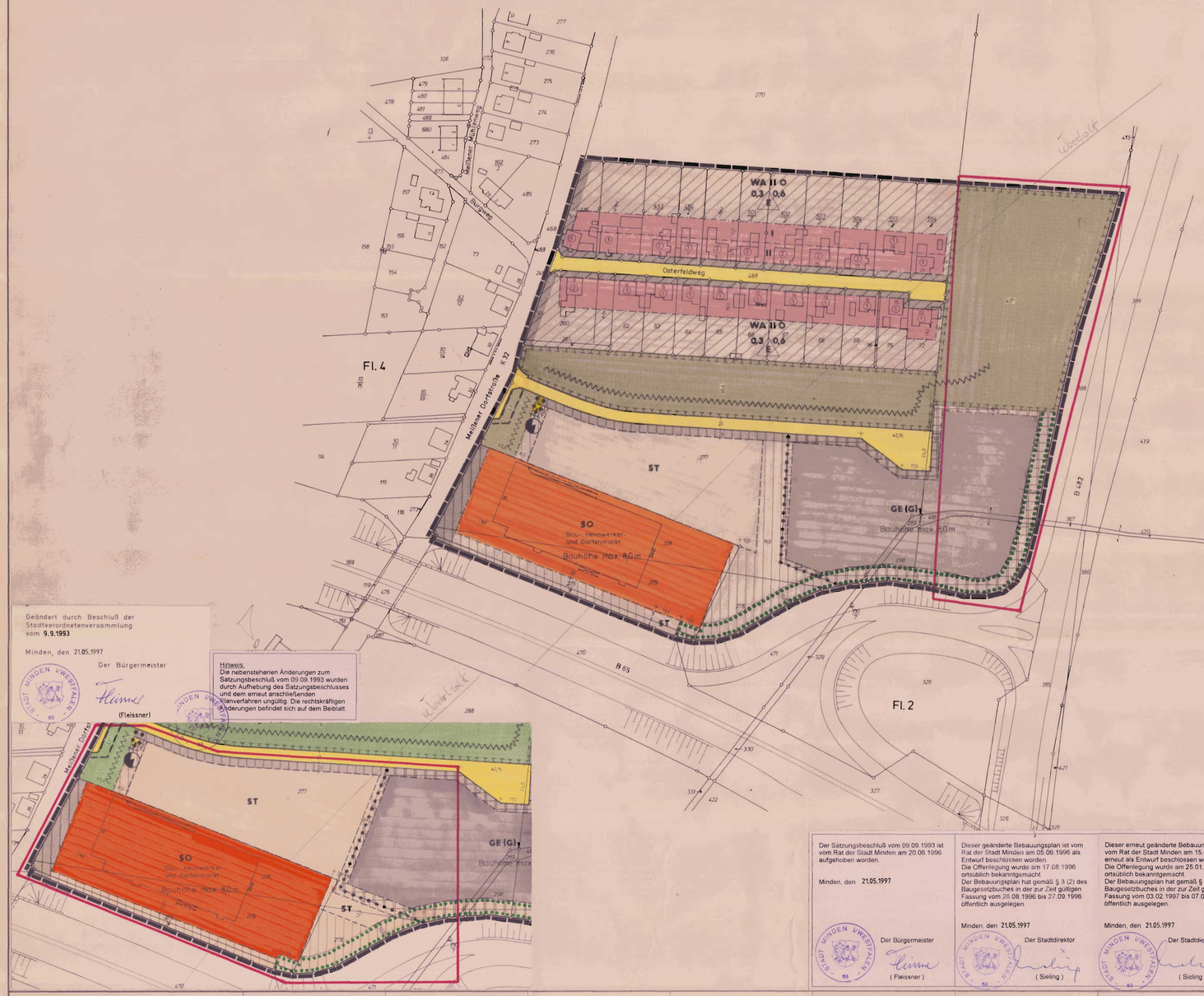

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 9.9.1993

Minden, den 21.05.1997

Der Bürgermeister

(Fleissner)

Hinweis:
Die nebenstehenen Änderungen zum Satzungsbeschluß vom 09.09.1993 wurden durch Aufhebung des Satzungsbeschlusses und dem erneut anschließenden Planverfahren ungültig. Die rechtskräftigen Änderungen befindet sich auf dem Beiblatt.

Der Satzungsbeschluß vom 09.09.1993 ist vom Rat der Stadt Minden am 20.06.1996 aufgehoben worden.

Minden, den 21.05.1997

Der Bürgermeister

(Fleissner)

Dieser geänderte Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 05.06.1996 als Entwurf beschlossen worden.
Die Offenlegung wurde am 17.08.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom 26.08.1996 bis 27.09.1996 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 21.05.1997

Der Stadtdirektor

(Sieling)

Dieser erneut geänderte Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 15.01.1997 erneut als Entwurf beschlossen worden.
Die Offenlegung wurde am 25.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom 03.02.1997 bis 07.03.1997 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 21.05.1997

Der Stadtdirektor

(Sieling)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 14.05.1997 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 21.05.1997

Der Bürgermeister

(Fleissner)

Änderung siehe Beiblatt

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	
WA	Allgemeines Wohngebiet	WA	Allgemeines Wohngebiet
SO	Sondergebiet	SO	Sondergebiet
GE(G)1	Gegliedertes Gewerbegebiet - siehe Text -	GE(G)1	Gegliedertes Gewerbegebiet - siehe Text -
GE(E)	Eingeschränktes Gewerbegebiet	GE(E)	Eingeschränktes Gewerbegebiet
			Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
	Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)		
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend	(0,6)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
	Höhe baulicher Anlagen		

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

O	Offene Bauweise		Baulinie
E	Nur Einzelhäuser zulässig		Baugrenze
		UG EG OG I, II	Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ... Obergeschoß
			Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
g	Geschlossene Bauweise		Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
	Begrenzungslinie der Verkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:	gr fr lr	Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten
P	Öffentliche Parkfläche		bei schmalen Flächen
	Fußgängerbereich	ST/GST	Stell- bzw. Gemeinschafts-stellplätze
V	Verkehrsberuhigter Bereich	Ga/GGa	Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen
	Einfahrtbereich		

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

	Öffentliche Grünfläche		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Parkanlage		z.B. Bäume
	Spielplatz		Sträucher
			Sonstige Bepflanzungen
			Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Private Grünfläche		z.B. Bäume
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (gem. §9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)		Sträucher
			Sonstige Bepflanzungen
			Flächen für die Landwirtschaft
			Wasserfläche

5. SONSTIGE ZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Fläche für Versorgungsanlagen -Trafo-
	Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes	14.0	Abstände, Breiten ..... in m
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes		Erdwall -siehe Text-

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

?	Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer	V	Verkehrsgrünfläche
	Gemarkungsgrenze	H	Autobus-Haltebucht
	Flurgrenze		Absperrung
	Flurstücksgrenze	WSG IIIA	Wasserschutzgebiet -Zone IIIA- (siehe Text)
	Vorgeschlagene Flurstücksgrenze		

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

Ausfertigung 4

Gemarkung Meißen, Flur 2

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 8,43 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte M. 1:1000

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28. 11. 1957 und 5. 12. 1957

Für den Planentwurf und die Planantfertigung.

Minden, den 1.3.1993

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1992) übereinstimmt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 22.2.1993

(Krüger)
Stadt. Vermessungsrat z.A.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 9.12.1991 die Aufstellung beschlossen und am 27.2.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 21.05.1997

Der Bürgermeister
(Fleissner)
(Fuhlmann)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 5.3.1992 durchgeführt worden.

Minden, den ~~1.3.1993~~ 21.05.1997

Der Stadtdirektor
(Sieling)
(Hartmann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 25.2.1993 beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 1.3.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 8.3.1993 bis 16.4.1993 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 21.05.1997

Der Stadtdirektor
(Sieling)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 9.9.1993 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 21.05.1997

Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Plan wurde gem. §11 BauGB am 23.06.1997 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 22.08.1997
Az.: 35.21.11-606/M.7

Detmold, den 22.08.1997

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

L.S. gez. Nieling

(Nieling)

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 17.09.1997 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 17.09.1997 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Minden, den 18.09.1997

Der Stadtdirektor
(Sieling)

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.1997 übereinstimmt und daß nach § 2(1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.

Minden, den 18.09.1997

Der Stadtdirektor
(Sieling)

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 773/1

(Osterfeldweg)

B-773/1